

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 25.09.2019
Ort: Rathaus, großer Sitzungssaal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter
Herr Axel Heinzmann
Frau Kirsten Heinzmann
Herr Kai Noel
Herr Dirk Schmider
Herr Marc Winzer
Herr Ernst Laufer
Herr Constantin Papst
Herr Vincenzo Sergio
Frau Barbara Bahsitta
Herr Oliver Freischlader
Herr Guido Santalucia
Herr Hansjörg Staiger
Frau Karola Erchinger
Herr Patrick Hilpert
Herr Hans-Peter Rieckmann
Herr Fritz Weißer
Herr Dr. Jörg Zimmermann
Herr Jochen Bäsch
Herr Andre Müller
Herr Georg Wentz

ab 17.45 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
 Herr Paul Neipp
 Herr Florian Schuhbauer
 Herr Franz Günter
 Herr Klaus Lauble

Ortsvorsteher Langenschiltach
 Jugendgemeinderat
 Jugendgemeinderat
 Ortsvorsteher Oberkirnach
 Ortsvorsteher Peterzell

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Markus Esterle
 Herr Stephan Fix
 Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:**Ehrenamtliche Mitglieder**

Frau Beate Rodgers

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Joachim Kieninger

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 12.09.2019 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Der Wegewart des Schwarzwaldvereins, Stadtverband St. Georgen, äußert seinen Unmut, wie unsensibel mit dem Wald, bzw. den Waldwegen, umgegangen werde. U.a. sei ersichtlich, dass nach Waldarbeiten mit schweren Maschinen Äste und Waldabfall im Wald liegen gelassen werden. Die schweren Maschinen würden die Wege kaputt machen. Weiter seien verschiedene Wege mit sehr groben Schotter aufgefüllt worden, so dass es zu Fuß und vor allem mit dem Rad schwer durchzukommen sei. Er stellt die provokative Frage, ob es gewollt sei, den Tourismus aus dem Wald draußen zu halten. Im Waldgesetz stehe zudem, der Wald diene der Erholung der Waldbesucher.

Bürgermeister Rieger weiß von den Umständen und weist darauf hin, dass das Thema sehr ernst genommen werde. Der grobe Schotter sei beim Förster bereits angesprochen worden und eine Änderung sei zugesagt. Die weiteren Punkte werde er mit dem Forst besprechen und die Antwort geben. Eine unterstellte Absicht weist er von sich.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

a) **Neujahrsempfang**

Bürgermeister Rieger lädt alle Bürger zum Neujahrsempfang am 10.01.2020 um 19.30 Uhr in die Stadthalle ein.

b) **Nachhaltigkeitswoche/Jugendgemeinderat**

Bürgermeister Rieger berichtet, er sei mit zwei Vertretern des Jugendgemeinderates beim Bürgermeister-Empfang in Freiburg gewesen. Es sei ein spannender Tag unter dem Thema „Klima“ gewesen.

Jugendgemeinderat Schuhbauer erklärt, es habe sehr gute Vorträge gegeben und es konnten Kontakte für die Nachhaltigkeitswoche, die nächstes Jahr stattfinden solle, geknüpft werden.

c) **Digitalisierung Schulen**

Herr Esterle berichtet, die Schulen in St. Georgen bekämen knapp 630.000 Euro Zuschüsse für die Digitalisierung an den Schulen. Alle Schulen müssen einen Medienentwicklungsplan erstellen, der Grundlage für die Zuschussanträge sei.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.07.2019

Protokoll:

Der Gemeinderat hat der Einstellung von Frau Frenz ab dem 01.10.2019 als Sachgebietsleiterin Kultur- und Veranstaltungen zugestimmt.

4 Auszeichnung der schulübergreifende Eine-Welt-AG / Fair-Trade-AG aus St. Georgen als „Faire Schulklasse – Klasse des Fairen Handels“ im Schuljahr 2018/2019

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt die Schüler sowie die Vertreter der Schulen. St. Georgen besitze seit vielen Jahren schon das Fair-Trade-Siegel. Dass sich die Schulen daran beteiligen, sei sehr erfreulich. An den Schulen werde in diesem Bereich tolle Arbeit geleistet. Wichtig sei, dass die Kinder von klein auf mit dem Thema vertraut gemacht werden. Auch die derzeit stattfindenden Klimademonstrationen zeigen, wie wichtig das Thema sei.

Frau Bieg, Vertreterin für die Robert-Gerwig-Schule, erläutert dem Gremium, welche Aktionen im vergangenen Jahr erfolgt seien. Angefangen habe alles mit dem Verkauf von Schokolade und Kaffee. Mittlerweile gebe es ein Bienenprojekt. Erfolgreich verlaufen sei die 500-Deckel-Aktion Polio, ein Spendencrosslauf, verschiedene Muffinverkäufe, Ostereiaktion. Mit verschiedenen Maßnahmen wolle versucht werde, die Welt zu verbessern, nicht nur auf der Fair-Trade-Schiene, auch in Sachen Umwelt.

Bürgermeister Rieger freut sich über dieses Engagement, auch dass die Themen im Unterricht integriert seien und das ganze schulübergreifend stattfinde.

Herr Braun, Vertreter des Gymnasiums, erklärt, in verschiedenen Fächern, wie Religion, Gemeinschaftskunde und Erdkunde seien die Themen eingebunden.

Bürgermeister Rieger überreicht den Schulen die Urkunde „Faire Schulklasse – Klasse des Fairen Handels“.

5 Ferienland Statistik und Vorstellung neuer Geschäftsführerin

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Gerlich, neue Geschäftsführerin des Ferienlands. Frau Gerlich trete die Nachfolge von Julian Schmitz an.

Frau Gerlich stellt ihre Person vor. Sie komme aus dem Pflegebereich und

habe anschließend Gesundheit-/Tourismus studiert. Seit dem 01.07.2019 sei sie nun beim Ferienland als Geschäftsführerin angestellt.

Im Anschluss stellt Frau Gerlich den Jahresbericht für das Jahr 2018 vor. Insgesamt habe es einen Rückgang bei den Ankünften im Jahr 2018 gegeben. Grund sei hauptsächlich ein Problem mit Meldungen in Furtwangen. St. Georgen selbst habe einen Anstieg von über 18 % gegenüber 2017 zu verzeichnen. Ein ganz leichter Anstieg sei bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer im gesamten Ferienland zu erkennen. Bei den Unterkunftsarten stiegen die Zahlen bei Hotels und Reisemobile gut an, die restlichen Formen lägen leider im Minusbereich. Die Betriebsformen wie Privatzimmer und Jugendherbergen gingen zurück. Die Entwicklung des Bettenangebots im Ferienland gehe ebenfalls zurück. Bei den Hotels gebe es einen Zuwachs, was auch St. Georgen betreffe. An der Gesamtbettenzahl von 3.598 sei ersichtlich, dass dringend in diesem Bereich nachgearbeitet werden müsse.

Stadtrat Papst erkundigt sich, ob immer korrekt gemeldet und abgerechnet werde.

Frau Gerlich erklärt, hier gebe es schon Probleme. Jede Gemeinde sei mit verantwortlich. Aber man sei hinterher, dass die Meldungen korrekt eingingen.

Stadträtin Erchinger erkundigt sich, welches Freizeitheim bzw. Jugendherberge berücksichtigt sei.

Frau Gerlich antwortet, es handle sich um den Stöcklewald. Hier habe es auch keine Meldungen gegeben, weshalb die Zahlen in Furtwangen so negativ dargestellt seien.

Stadtrat Wentz erklärt, seit Einführung der KONUS-Karte funktioniere es sehr gut mit den Meldungen. Die Betriebe seien sehr hinterher, da die Gäste diese Karte nutzen wollen.

Stadtrat Freischlader erkundigt sich, sollte ein Übergang zur HTG in Frage kommen, ob Frau Gerlich die Ansprechpartner für das bisherige Ferienland sei.

Frau Gerlich bejaht dies. Es laufen Gespräche mit der HTG. Allerdings werden die Entscheidungen im Aufsichtsrat getroffen. Hierüber könne sie nichts sagen. Aber insgesamt sei man auf einem guten Weg.

Bürgermeister Rieger weist darauf hin, nicht der Gemeinderat, sondern die Ferienlandmitglieder hätten den Wechsel zur HTG beschlossen.

**6 Vorstellung des Projektes "Kulturrucksack" durch den Jugendgemeinderat
Vorlage: 114/19**

Protokoll:

Jugendgemeinderat Schuhbauer informiert das Gremium über das Projekt „Kulturrucksack“. Die Idee sei entstanden, da immer wieder Stimmen laut würden, in St. Georgen sei für die Jugend nichts los. Dies sei nicht der Fall. Daher müsse den Jugendlichen das bestehende kulturelle Programm näher gebracht werden. Finanziert werden solle das Projekt über ein Budget im Haushaltsplan und durch Sponsoren bzw. Stiftungen. Bei Kosten von 10 Euro pro Rucksack gehe der Jugendgemeinderat von ca. 1.800 bis max. 3.000 Euro/Jahr aus. Ein Teil der Kosten werde vom Veranstalter übernommen, was jeweils vor der Veranstaltung ausgemacht werde. Vorausgesetzt, der Gemeinderat stimmt dem Projekt zu, erhalten alle Berechtigten im Januar einen Brief mit Informationen. Ausgegeben werde die Karte dann im Rathaus, nach Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments.

Stadtrat Freischlader unterstützt dieses Projekt. Hiermit könne dem jungen Teil der Bevölkerung etwas Gutes getan werden. Da das Projekt aus dem Jugendgemeinderat komme, sei es eine Unterstützung wert.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt das Konzept "Kulturrucksack" und stellt im Haushalt 2020 für den Jugendgemeinderat zusätzlich 3.000,- Euro zur Verfügung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**7 Vergabe der Planungs- und Fachplanungsleistung für die Sanierung des Roten Löwen nach der Durchführung des VgV/UVgO Verfahrens
Vorlage: 106/19**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Thomas Hirthe aus Friedrichshafen. Herr Hirthe habe das Auswahlverfahren begleitet.

Herr Hirthe erläutert die Unterschiede der beiden Verfahren Vergabeordnung (VgV), die bei einem Schwellenwert über 221.000 Euro greife und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) die bei einem Schwellenwert unter 221.000 Euro greife. Bei der Sanierung des Roten Löwen komme es zu einem Verfahren nach der VgV bei der Vergabe der Architektenleistung.

gen. Bei den technischen Gewerken könne die UVgO angewandt werden. Folgende Fachdisziplinen wurden ausgeschrieben:

- Architektenleistungen Gebäude und Innenräume
- Technische Ausrüstung Planung Heizung, Lüftung, Sanitär
- Technische Ausrüstung Planung Elektro
- Tragwerksplanung

Für die Bewertung wurden in der Auswahlphase verschiedene Bewertungskriterien zugrunde gelegt:

- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- Anzahl qualifizierter Mitarbeiter
- vergleichbare Projekte „Bauen im Bestand“
- vergleichbare Projekte „öffentliche Nutzungen, Vereinsnutzungen“
- vergleichbare Projekte „Bauen für die öffentliche Hand“
- Beispiele „innovativer Projekte“
- Referenzschreiben

In der Verhandlungsphase wurden folgende Kriterien bewertet:

- Terminmanagement
- Kostenmanagement
- Projektmanagement
- eigenes ökologisches Handeln
- Leistungszeitpunkt
- Honorar
- Persönlichkeit des Projektleiters
- Persönlichkeit des stellvertretenden Projektleiters
- Qualität der Präsentation

Die Bewertungskommission setzte sich aus dem Bürgermeister, jeweils einem Fraktionsvertreter, dem Stadtbaumeister und Verwaltungsvertretern zusammen.

Die Vergabegespräche fanden an zwei Tagen im Juli statt. Jedes Büro hatte die Möglichkeit der Vorstellung. Anhand eines Auswertungsbogens konnten Punkte vergeben werden.

Stadtrat Freischlader bedankt sich bei Herrn Hirthe für die gute Vorbereitung und Unterstützung. Es seien gute Diskussionen gewesen. Den Bietern seien die Prioritäten deutlich gemacht worden. Diese Begleitung durch das Projekt sei wichtig gewesen.

Stadtbaumeister Tröndle weist darauf hin, die Einspruchsfrist sei bereits abgelaufen, es sei nichts eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Planungs- und Fachplanungsleistungen für die Sanierung des „Roten Löwen“ nach der Durchführung des

VgV/UVgO Verfahrens an folgende Büros zu vergeben:

Fachdisziplin	vorgeschlagenes Büros	Hon
Architektenleistungen Gebäude und Innenräume	ARGE Blum – Rosenfelder, St. Georgen, St. Peter	295
Technische Ausrüstung Planung Elektro	Müller & Bleher, Radolfzell	85
Technische Ausrüstung Planung Heizung, Lüftung, Sanitär	eta ³ , Freiburg	75
Tragwerksplanung	Prof. Faltlhauser Ingenieure, Reutlingen	105

Die MwSt. ist enthalten, der Umbauzuschlag kann erst nach dem Entwurf ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

8 Bauleitplanung - Ökokonto Vorstellung der Ergebnisse aus der Potentialstudie zur Führung eines Ökokontos Vorlage: 108/19

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Maier von der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH.

Stadtbaumeister Tröndle führt in das Thema ein und erklärt, St. Georgen beabsichtige, ein Ökokonto zu einzurichten. Dies sei für künftige Maßnahmen wichtig, um einen Ausgleichsbilanzierung zu erhalten. Die Punkte auf dem Konto werde St. Georgen selbst benötigen. Ein Verkauf der Punkte sei erstmal nicht vorgesehen. Die Flächenagentur Baden-Württemberg habe eine Potenzialstudie über die geeigneten Flächen für Kompensationsmaßnahmen aufgestellt.

Herr Maier stellt die Flächenagentur vor, die sich aus drei Gesellschaftern, der Landsiedlung Baden-Württemberg, der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg sowie der SES zusammensetzt. Ein Tätigkeitsfeld der Flächenagentur sei die Planung, Umsetzung und langfristige Betreuung von Ökokonto-Maßnahmen. Ein Ökokonto habe verschiedene Vorteile:

- Vorgezogene Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen

-
- Kompensationsmaßnahmen wirksam bevor Eingriff stattfindet
 - Kein Zeitdruck bei Maßnahmenkonzeption und Flächenerwerb
 - Kombination verschiedener Funktionen möglich (multifunktionale Kompensationsmaßnahmen)
 - Maßnahmen in Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben möglich (PiK)
 - Schnellere Genehmigungsverfahren bei Bau- und Gewerbegebieten

Als Herausforderung sehe er die Identifikation geeigneter Flächen sowie die Veraltung des Ökokontos.

Die Flächenagentur habe im Januar 2019 die Beauftragung für die Erstellung einer Potenzialstudie erhalten, mit dem Ziel, Potenzialfläche für Ökokontomaßnahmen auf der Gemarkung St. Georgen zu ermitteln.

Die vorläufigen Ergebnisse weisen sechs Flächen auf, die unterschiedliche Flächennutzung aufweisen. Viele Flächen seien in Privateigentum. Ein geringer Anteil an Eigentumsflächen gebe es im Außenbereich. Grünlandnutzung sei großflächig vorhanden. Entlang von Fließgewässern gebe es hohe Aufwertungspotenziale, ebenso hohes Potenzial bestehe bei den fichtendominierten Wäldern.

Das Vorgehen bei Ökokonto-Maßnahmen sei generell der gleiche Ablauf:

- Abschätzung des Aufwertungspotentials einer Fläche
- Prüfung der Flächen hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben
- Kartierung der Bestandsflächen
- Festlegung des Entwicklungsziels
- Maßnahmenplanung
- Begleitung der Umsetzung
- Zuordnung zum Eingriff
- Monitoring / Erfolgskontrolle

Zur weiteren Vorgehensweise erklärt Herr Maier, erfolge die Erstellung der Dokumentation der Potenzialstudie. Weiter werde eine Auswahl erster Maßnahmenflächen (städt. Eigentum) getroffen sowie eine detaillierte Analyse und Planung der ersten Maßnahmenflächen. Anschließend werde das kommunale Ökokonto erstellt und es erfolge die Umsetzung der Maßnahmen. Erforderlich sei die Prüfung von weiteren Flächen (ggf. die der Stadt zum Kauf angeboten werden) hinsichtlich ihrer Ökokontofähigkeit und ihres Aufwertungspotentials. So erfolge der Aufbau eines kommunalen Ökokontos, das für kommende Bau- und Gewerbegebiete zur Kompensation genutzt werden könne.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, mit den Maßnahmen nehme die Stadt St. Georgen ihren Ausgleich selbst in die Hand.

Stadträtin Erchinger erkundigt sich, in welchem Zeitraum Maßnahmen umgesetzt werden und wer im Hause die Federführung habe.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, das Liegenschafts-/Baurechtsamt werde

sich dem Thema annehmen. Geplant sei, recht bald eine geeignete Fläche zu finden, eine Kostenberechnung zu starten, eine Maßnahmenbeschreibung anzufertigen und in die Umsetzung der Maßnahme gehen.

Bürgermeister Rieger erkundigt sich, ob es möglich sei, dass fremde Personen z.B. in St. Georgen Flächen erwerben und dann darauf erfolgte Maßnahmen in ihrem Ort geltend machen.

Herr Maier erklärt, solche Konstruktionen können entstehen. Es gebe ein baurechtliches Ökokonto und ein naturschutzrechtliches Ökokonto. Die Politik, besonders die Landsiedlung sei diesen Fällen stark hinterher. Durch das Vorkaufsrecht könne doch einiges eingedämmt werden und die Flächen im eigenen Ort zur Nutzung des Ökokontos zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Freischlager möchte wissen, welche Maßnahmen z.B. in einem Fichtenwald erfolgen müssen, um Punkte zu bekommen.

Herr Maier erklärt, man müsse hin zu einem standortgerechten Wald. Zusätzliche Wertigkeiten, wie Altholzentfernung, Gestaltung eines lichterem Waldes, erhöhte Struktur im Wald ergeben zusätzliche Ökopunkte.

Stadtrat Bäsch erkundigt sich, wie viel Ökopunkte z.B. für den Ausgleich von einem Hektar Gewerbefläche benötigt werden.

Herr Maier führt aus, dies sei unterschiedlich, da eine naturschutzfachrechtliche Beurteilung der Flächen notwendig sei. Die Ökokontoverordnung lege fest, wie was zu bewerten sei.

Stadtrat Winzer fragt an, ob erst durch Maßnahmen Ökopunkte gesammelt werden oder ob für bereits durchgeführte Maßnahmen schon Punkte angerechnet werden können.

Herr Maier erklärt, der aktuelle Zustand sei der Ausgangszustand, was ab jetzt geschehe, werde auch angerechnet.

Stadtrat Heinzmann führt aus, er sei bereits mit der Sache Ökokonto vertraut und sehe es als ein zweischneidiges Schwert an. Teils fragwürdig erscheine ihm, wenn verschiedenste Maßnahmen/Projekte, z.B. Photovoltaik, auch angerechnet werden. In St. Georgen gebe es wenig geschützte Flächen. Durch Waldumbau könnten Punkte gesammelt werden. Dadurch ergebe sich eine vielfältigere Waldstruktur. Die vorgesehenen Maßnahmen würden teilweise aber auch viel Geld kosten. Fachbüros müssen planen und umsetzen. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen nachhaltig und nicht nur kurzfristig gehalten werden.

Stadtrat Fichter weist darauf hin, dass in Peterzell die Ausgleichsmaßnahmen für das BZ-Verfahren noch nicht abgeschlossen sein. Evtl. könne sich die Stadt anhängen und bereits Punkte sammeln.

Stadtrat Heinzmann weist auf die Aufwertung der Gewässerstreifen hin.

Vieles sei in privatem Besitz. Es gebe jedoch 90 % Förderung, wenn die Stadt diese ankaufe.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis aus der Potenzialstudie zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung über einen Rahmenvertrag mit der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH aus Stuttgart aus baurechtlicher Sicht notwendige Flächen zu erheben und im Sinne der Ökobilanz zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**9 Starkregenrisikomanagement
Entscheidung zur planerischen Umsetzung und Stellen eines Förderantrags
Vorlage: 107/19**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Neff des Büros BIT-Ingenieure.

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Das Land gewähre eine 70 %ige Förderung für die Planung, die durch ein Fachbüro erfolgen müsse.

Herr Neff erläutert anhand einer Präsentation das kommunale Starkregenrisikomanagement (SRRM).

Zu unterscheiden seien die beiden Ereignisse Hochwasserrisiko und Starkregenrisiko. Zur Überflutungsvorsorge einer Gemeinde gehört eine Hochwassergefahrenkarte, die für die Bereiche Hochwasser, Gewässer und seltene Landregen aufgestellt werde. Weiter ein Generalentwässerungsplan, der Maßnahmen für Überstau, Kanalisation und häufigere Regen bereithalte sowie das Starkregenrisikomanagement für Sturzfluten, Oberflächenabflüsse und seltene Starkregenereignisse.

Eine dringende Empfehlung des Landes sei ein kommunales SRRM. Die Kommune habe eine Vorsorgepflicht. Ein SRRM sei die Grundlage für eine Alarm- und Einsatzplanung und für die Information der Bevölkerung und der Wirtschaft. Das SRRM müsse auch eine Berücksichtigung in der Bauleitplanung finden.

Die Vorgehensweise sei in einem Leitfaden seitens des Landes festgelegt. Das SRRM werde bis zu 70 % gefördert, unabhängig der Pro-Kopf-Belastung einer Kommune. Allerdings gelte die Förderung nur für ein Gesamtpaket, bestehend aus Überflutungsgefährdung, Risikoanalyse sowie Handlungskonzept. Eine spätere Förderung für die Umsetzung von

Schutzmaßnahmen sei möglich.

Grundlage für ein SRRM sei ein digitales Geländemodell mit einem 1x1 m oder 0,5 x 0,5 m-Raster. Das Kanalnetz werde in der Regel nicht berücksichtigt, ebenso wenig größere Gewässer. Das SRRM beinhalte kein Gewässerhochwasser. Es müsse eine Konzeptentwicklung erfolgen.

Als erstes erfolge die hydraulische Berechnung für die Überflutungsfähigkeit. Daraus entstehe die Risikoanalyse mit der Verschneidung sensibler Objekte. Zum Schluss werde ein Handlungskonzept mit Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Dies solle mit verschiedenen Akteuren, wie Bürger, Gemeinde, Feuerwehr, Bauhof, Ingenieurbüro und Fachbehörden geschehen.

In die Risikoanalyse fließe unter anderem mit ein:

- Wo bestehen Gefahren für Leib und Leben?
- Wo liegt kritische Infrastruktur? (Energie, Kommunikation)?
- Welche Folgen hat deren Ausfall?
- Wo gibt es kritische Objekte (Kindergärten, Krankenhäuser etc.)
- Welche Einrichtungen benötigen spezielle Hilfe, z. B. bei Evakuierungen?
- Sind Schäden infolge Feststoff- und Gerölltransport zu erwarten?
- Welche Zugangs- und Rettungswege sind noch passierbar?

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, beim Starkregenrisikomanagement gehe es nicht primär um den Gebäudeschutz, sondern um Maßnahmen für Leib und Leben.

Stadtrat Papst erkundigt sich nach der versicherungstechnischen Relevanz, wenn die Stadt über ein Starkregenrisikomanagement verfüge.

Herr Neff nennt dies eine heikle Sache. Die Versicherungen seien an diesem Thema. Er könne allerdings nichts Konkretes über die Auswirkungen sagen.

Stadtrat Winzer erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen.

Herr Neff erklärt, für dieses Jahr gebe es keine Fördermittel mehr. Frühestens nächstes Frühjahr gebe es wieder positive Bescheide. Für die Beantragung rechne er allerdings ca. ein dreiviertel Jahr.

Stadtrat Weißer erkundigt sich, ob es bereits fertige Planungen gebe.

Herr Neff erklärt, in zwei Orten stehe die Planung kurz vor der Fertigstellung. Eine komplette Planung gebe es bisher noch nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zum Kommunalen Starkrisikomanagement zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und ein Planungsangebot der BIT-Ingenieure aus Freiburg i.Br. einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

10 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:**a) Geschwindigkeitsmessanlage**

Ortsvorsteher Lauble bittet auf den Rhythmus zu achten, die Geschwindigkeitsmessanlage in den jeweiligen Ortschaften Peterzell, Brigach und Langenschiltach aufzustellen.

Herr Esterle kümmert sich darum. Allerdings sei derzeit eine Messanlage defekt.

b) Baustelle Gerwigschule

Stadträtin Erchinger weist darauf hin, dass derzeit, während der Bauphase an der Robert-Gerwig-Schule, es immer wieder zu gefährlichen Situationen durch schnell fahrende Fahrzeuge gebe.

Herr Esterle sagt zu, den Gemeindevollzugsbeamten zu schicken.

c) Straßenbeleuchtung Westendstraße

Stadträtin Bahsitta bittet um Überprüfung der Straßenbeleuchtung in der Westendstraße. Anscheinend leuchten diese nachts nicht.

d) Breitbandausbau

Stadtrat Müller erkundigt sich nach der Breitbandversorgung Im Beifang.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, mit der Maßnahme in der Spittelbergstraße werde dies erledigt.

e) Rückschneiden Hecken

Stadtrat Müller weist darauf hin, dass in verschiedenen Bereich Hecken und Sträucher in den Straßenbereich hineinragen.

f) Straßenschäden

Stadtrat Müller informiert, dass in der Industriestraße durch die Breitbandbaustelle bereits Löcher vorhanden seien. Insgesamt solle der Bauhof vor dem Winter die Schlaglöcher ausbessern.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 13. Februar 2020